

Meinke, Irina; Hentschke, Janine

Article

Kern-Qualitätskennzahlen im Zensus 2022: Eine zensuspezifische Ausgestaltung der Qualitätsdatenblätter im Verbund

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Meinke, Irina; Hentschke, Janine (2022) : Kern-Qualitätskennzahlen im Zensus 2022: Eine zensuspezifische Ausgestaltung der Qualitätsdatenblätter im Verbund, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 74, Iss. 3, pp. 25-38

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/260630>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KERN-QUALITÄTSKENNZAHLEN IM ZENSUS 2022

Eine zensuspezifische Ausgestaltung der Qualitätsdatenblätter im Verbund

Irina Meinke, Janine Hentschke

↳ **Schlüsselwörter:** Zensus 2022 – Qualitätsdatenblätter im Verbund – Qualitätsindikatoren – Kern-Qualitätskennzahlen – Verhaltenskodex für europäische Statistiken

ZUSAMMENFASSUNG

Für das systematische Qualitätsmanagement in der amtlichen Statistik stehen diverse Instrumente zur Verfügung. Dieser Artikel fokussiert auf die „Kern-Qualitätskennzahlen“ im Zensus 2022, die in Anlehnung an das Instrument „Qualitätsdatenblätter im Verbund“ zur Steuerung und Evaluierung entwickelt wurden. Der Zensus als herausragendes Statistikprodukt besteht aus einem komplexen Erstellungsprozess mit verschiedenen Erhebungsteilen. Eine adäquate Qualitätsbewertung des Prozesses und damit auch des Produkts ermöglichen die spezifischen Kern-Qualitätskennzahlen aus den einzelnen Erhebungs- und Aufbereitungsphasen. Basierend auf den Erfahrungen beim Zensus 2022 zeigt der Beitrag Weiterentwicklungspotenziale für die Qualitätsdatenblätter im Verbund auf.

↳ **Keywords:** 2022 Census – quality data sheets in the network of official statistics – quality indicators – core quality indicators – European Statistics Code of Practice

ABSTRACT

Various tools are available for systematic quality management in official statistics. This article focuses on the “core quality indicators” in the 2022 Census, which have been developed on the basis of the “quality data sheets in the network of official statistics” tool for controlling and evaluation. The census as an outstanding statistical product consists of a complex production process with various survey components. The specific core quality indicators from the individual data collection and processing phases permit adequate quality assessment of the process and, consequently, of the product to be made. Based on the experience acquired in the 2022 Census, the article outlines the potential for further development of the quality data sheets in the network of official statistics.



Irina Meinke

studierte Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Empirie sowie Technologie- und Innovationsmanagement und ist seit 2013 im Statistischen Bundesamt tätig. Sie hat den Aufbau und die Inbetriebnahme eines Qualitätsmanagementsystems für den Zensus 2022 als stellvertretende Projektleitung mitverantwortet. Derzeit konzipiert sie im Großprojekt „Registerzensus“ ein Statistikregister zu allen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen in Deutschland.



Dr. Janine Hentschke

hat Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie Betriebswirtschaftslehre mit Fokus auf sozialwissenschaftliche empirische Forschung studiert. Sie ist seit 2020 im Statistischen Bundesamt tätig, zunächst schwerpunktmäßig für die Plausibilisierung und Imputation sowie die Qualitätssicherung im Teilprojekt Personenerhebung im Referat „Haushaltsstichprobe (Konzeption und Aufbereitung)“. Seit Februar 2022 unterstützt sie die Projektleitung Qualitätsmanagement Zensus.

1

Einleitung

Der Zensus hat eine herausragende Bedeutung für die amtliche Statistik und auch für die empirische Sozialforschung. Es gibt in Deutschland keine weitere vergleichbare Erhebung mit dem Ziel des Zensus – Ermittlung der Einwohnerzahlen und vollumfängliche Gebäude- und Wohnungszählung.¹ Zum einen nutzen Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Deutschland die Zensusergebnisse vielfältig: als Planungs- und Entscheidungsgrundlage (zum Beispiel für den Finanzausgleich, die Wahlkreiseinteilung oder das Wohnungswesen) und als Datengrundlage für Wissenschaft, Markt- und Meinungsforschung sowie für die amtliche Statistik selbst (zum Beispiel für die Bevölkerungsfortschreibung). Der Zensus dient zum anderen dazu, Berichtspflichten an die Europäische Union (EU) zu erfüllen, denn die EU-Mitgliedstaaten sind zur Erfassung von Bevölkerungs- und Wohnungsdaten verpflichtet (Verordnung [EG] Nr. 763/2008; § 1 Absatz 3 Zensusgesetz 2022). Daher ist zwingend sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Zensus höchsten Qualitätsansprüchen genügen.

Zu diesem Zweck hat das Statistische Bundesamt seit Oktober 2018 ein systematisches und zielorientiertes Qualitätsmanagement im Zensus 2022 aufgebaut.² Dieses wird entsprechend den europäischen und nationalen Vorgaben aus dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken, des Quality Assurance Frameworks und des Qualitätshandbuchs der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder umgesetzt.

Das Qualitätsmanagement schafft die Voraussetzungen und legt Vorgaben fest, damit sowohl die Qualität der Ergebnisse (die den Nutzerinnen und Nutzern bereitgestellt werden) als auch die vorgelagerten Statistikerstellungsprozesse (die in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt werden) bestimmte Qualitätsstandards erfüllen. Ziel ist, die hohe

Qualität der Ergebnisse sowie der zugrunde liegenden Statistikerstellungsprozesse systematisch und zuverlässig sowie messbar und zielorientiert sicherzustellen und zu dokumentieren. Das Qualitätsmanagementsystem deckt somit den gesamten statistischen Produktionsprozess ab.

Ein zentrales Instrument des Qualitätsmanagements in der amtlichen Statistik sind die Qualitätsdatenblätter im Verbund, im Zensus 2022 als Kern-Qualitätskennzahlen³ bezeichnet. Sie haben zum Ziel, bei der Bewertung der Genauigkeit von Daten und Ergebnissen (als eines der in der Verordnung [EG] Nr. 223/2009 für das Europäische Statistische System einheitlich festgelegten Qualitätskriterien) zu unterstützen. Sie werden sowohl im laufenden Statistikerstellungsprozess erhoben und betrachtet (beispielsweise vor und nach Abschluss der Erhebung oder Aufbereitung) als auch nach Abschluss des Statistikerstellungsprozesses mit den Ergebnissen veröffentlicht. So ist es möglich, frühzeitig im Statistikerstellungsprozess gegebenenfalls auftretende Handlungsbedarfe zu erkennen und bei Bedarf notwendige Maßnahmen zur Qualitätssicherung⁴ einzuleiten.

Die Qualitätskennzahlen sind zudem zentraler Bestandteil von Qualitätsberichten, die aussagekräftige Erläuterungen zur Qualität der verbreiteten statistischen Ergebnisse (darunter auch Einschätzungen zur Genauigkeit und Zuverlässigkeit) enthalten. Qualitätsberichte sind ein wichtiges Instrument, um statistische Ergebnisse zusammen mit einschlägigen Qualitätsindikatoren und Erläuterungen verfügbar und zugänglich zu machen. Damit entsprechen die Qualitätskennzahlen einem weiteren europaweit gültigen Qualitätskriterium, der Zugänglichkeit und Klarheit von statistischen Ergebnissen.

Kapitel 2 erläutert zunächst das konzeptionelle Fundament der Qualitätskennzahlen im Zensus 2022, die konkrete Ausgestaltung bei der Datengewinnung und Datenaufbereitung wird anschließend im Kapitel 3 vorgestellt.

1 Der Mikrozensus erhebt ebenfalls Bevölkerungsdaten und (im vierjährigen Zusatzprogramm) Daten zu Wohnungen, jedoch für eine Stichprobengröße von 1 % der Bevölkerung (Zensus: 10 %).
2 Nähere Erläuterungen zur Ausgestaltung des Qualitätsmanagements für den Zensus 2022 mit seinen vier Dimensionen siehe Tümmler/Meinke (2019). Der vorliegende Aufsatz knüpft hieran an und behandelt die Dimension 4 „Qualitätsmanagement von Daten und Ergebnissen“ als Schwerpunkt.

3 Eine Qualitätskennzahl ist ein quantitatives Maß, welches bei der Bewertung der Ergebnisgenauigkeit unterstützen soll. Allerdings ist dabei zu beachten, dass eine Kennzahl kein direktes Maß für die Qualität ist, sondern lediglich einen Indikator darstellt, um sich einer Bewertung anzunähern. Die Qualitätskennzahlen werden für den Bund insgesamt und für die einzelnen Länder berechnet und ausgegeben.
4 Unter Qualitätssicherung ist die Gesamtheit der Maßnahmen zu verstehen, die sicherstellen sollen, dass die Produkte und Dienstleistungen der amtlichen Statistik das angestrebte Qualitätsniveau (beschrieben in Abschnitt 2.1) erreichen.

Mit Blick auf die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Zensus 2022 identifiziert das abschließende Kapitel 4 verschiedene Weiterentwicklungspotenziale für das Instrument der Qualitätsdatenblätter im Verbund im Allgemeinen.

2

Konzeptionelles Fundament der Kern-Qualitätskennzahlen im Zensus 2022

2.1 Europäische und nationale Vorgaben

Dieser Abschnitt stellt europäische und nationale Vorgaben und Standards speziell mit Blick auf die Entwicklung von Qualitätskennzahlen und Zielwerte im Zensus vor. [↘ Grafik 1](#)

Weitere nationale und europäische Vorgaben, die allgemein für das Qualitätsmanagement gelten, finden sich unter anderem in rechtlich bindenden Rahmenverordnungen und Gesetzen wieder. Dazu zählen die Artikel 2,

11 und 12 der Verordnung (EU) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken, Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen, §§ 1, 3, 15 und 16 Bundesstatistikgesetz, § 2 Zensusvorbereitungsgesetz 2022 und §§ 1 und 11 Zensusgesetz 2022.

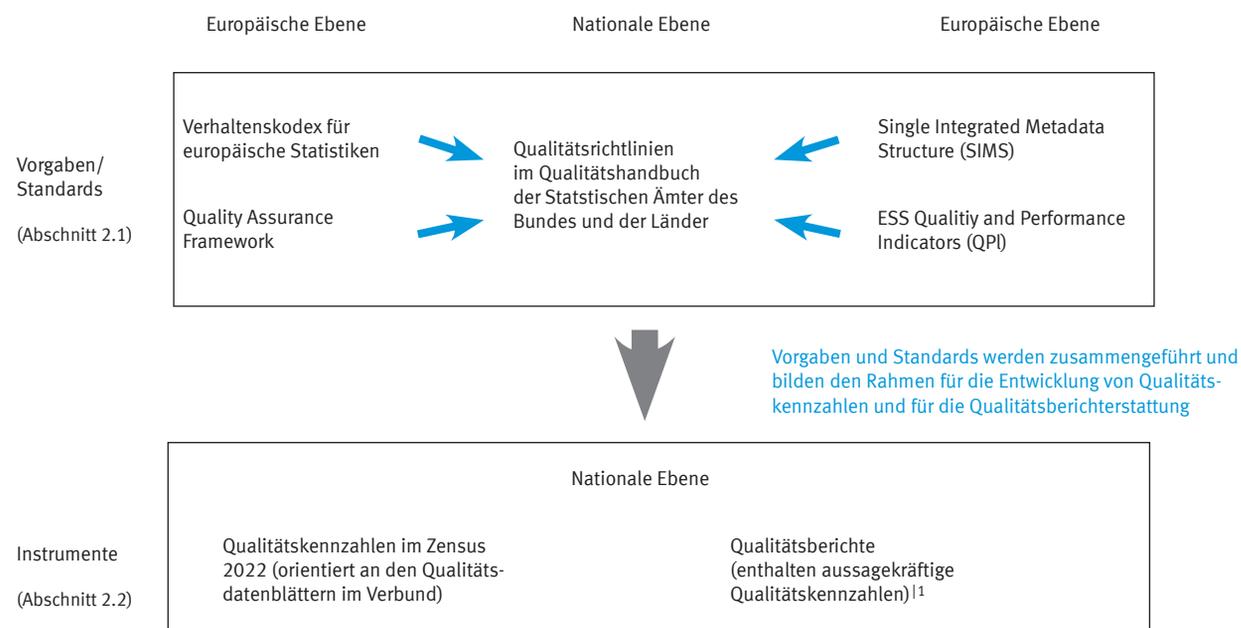
Verhaltenskodex für europäische Statistiken

Die Qualität von statistischen Ergebnissen ist mehrdimensional. Das heißt, um die Statistikqualität zu bewerten, sind mehrere Qualitätskriterien oder Qualitätsmaßstäbe heranzuziehen. Welche anerkannten und europaweit einheitlichen Qualitätsmaßstäbe für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken gelten, kann dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken entnommen werden.

Der Verhaltenskodex definiert in insgesamt 16 Grundsätzen die Qualitätsstandards für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken. Dazu gehört unter anderem, dass die statistischen Ergebnisse genau und zuverlässig sein müssen. Um die Fachstatistikerinnen und Fachstatistiker bei der Steuerung und Bewertung der Ergebnisgenauigkeit zu

Grafik 1

Europäische und nationale Vorgaben und Standards



¹ In diesem Aufsatz nur am Rande thematisiert.

unterstützen, wurde national das Instrument der Qualitätsdatenblätter im Verbund für die amtliche Statistik entwickelt und dessen Einführung beschlossen.

Für die Statistikerstellung und das Qualitätsmanagement hat der Verhaltenskodex herausragende Bedeutung; als zentrales Grundlagendokument mit Leitliniencharakter ist er gesetzlich verankert (Artikel 11 der Verordnung [EU] Nr. 223/2009, Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung [EU] Nr. 763/2008). Die Statistikämter in allen EU-Mitgliedstaaten sowie das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) haben sich verpflichtet, die im Verhaltenskodex festgelegten Qualitätsstandards einzuhalten. Auch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bekennen sich zum Verhaltenskodex für europäische Statistiken und sehen die Qualitätsanforderungen für Bundes- und Landesstatistiken als verbindlich an.

Quality Assurance Framework

Die im Verhaltenskodex aufgeführten Qualitätsstandards geben erste Ansatzpunkte zur Umsetzung der dort aufgeführten Qualitätsstandards. Eine weitere Konkretisierung erfolgt im Quality Assurance Framework (QAF). Dieses zeigt konkrete Maßnahmen, Methoden und Instrumente auf, die der Umsetzung der Qualitätsstandards dienen und gegebenenfalls noch an nationale Gegebenheiten in den EU-Mitgliedstaaten anzupassen und entsprechend weiterzuentwickeln sind (siehe auch den folgenden Abschnitt zum Qualitätsmanagementhandbuch).

Mit Blick auf die Erstellung von Qualitätskennzahlen und Qualitätsberichten ist es möglich, folgende Vorgaben aus dem Verhaltenskodex beziehungsweise dem Quality Assurance Framework herauszugreifen und sinngemäß zusammenzufassen:

Qualitätsindikatoren zur Genauigkeit und Zuverlässigkeit regelmäßig analysieren und bewerten sowie in Qualitätsberichten veröffentlichen (QAF-Maßnahmen 12.2.2 und 12.2.3, Grundsatz 12 „Genauigkeit und Zuverlässigkeit“ des Verhaltenskodex).

Nutzerinnen und Nutzer fortlaufend über die Qualität der statistischen Ergebnisse (beispielsweise mit Blick auf Genauigkeit und Vergleichbarkeit) informieren. Die Qualitätsberichterstattung und dort enthaltenen Qualitätsindikatoren sollen dabei dem europäischen Stan-

dard „Single Integrated Metadata Structure (SIMS)“ und den Vorgaben aus entsprechenden Handbüchern folgen (QAF-Maßnahmen 15.7.1 und 15.7.2, Grundsatz 15 „Zugänglichkeit und Klarheit“ des Verhaltenskodex).

Mit den ESS Quality and Performance Indicators (QPI) wird in SIMS eine Liste mit allen relevanten und bewährten Qualitätsindikatoren zur Bewertung der Genauigkeit von Daten und Ergebnissen für das Europäische Statistische System (ESS) zur Verfügung gestellt. Diese Liste bildet die Grundlage für die in der deutschen amtlichen Statistik entwickelten Qualitätsdatenblätter im Verbund.

Qualitätsmanagementhandbuch

In der deutschen amtlichen Statistik stellt das Qualitätsmanagementhandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021) den Kern eines systematischen Qualitätsmanagements dar. Das Qualitätshandbuch dokumentiert die Qualitätsanforderungen der statistischen Ämter an ihre Arbeit und ihre Produkte und ist wichtige Grundlage für das Vertrauen in die amtliche Statistik.

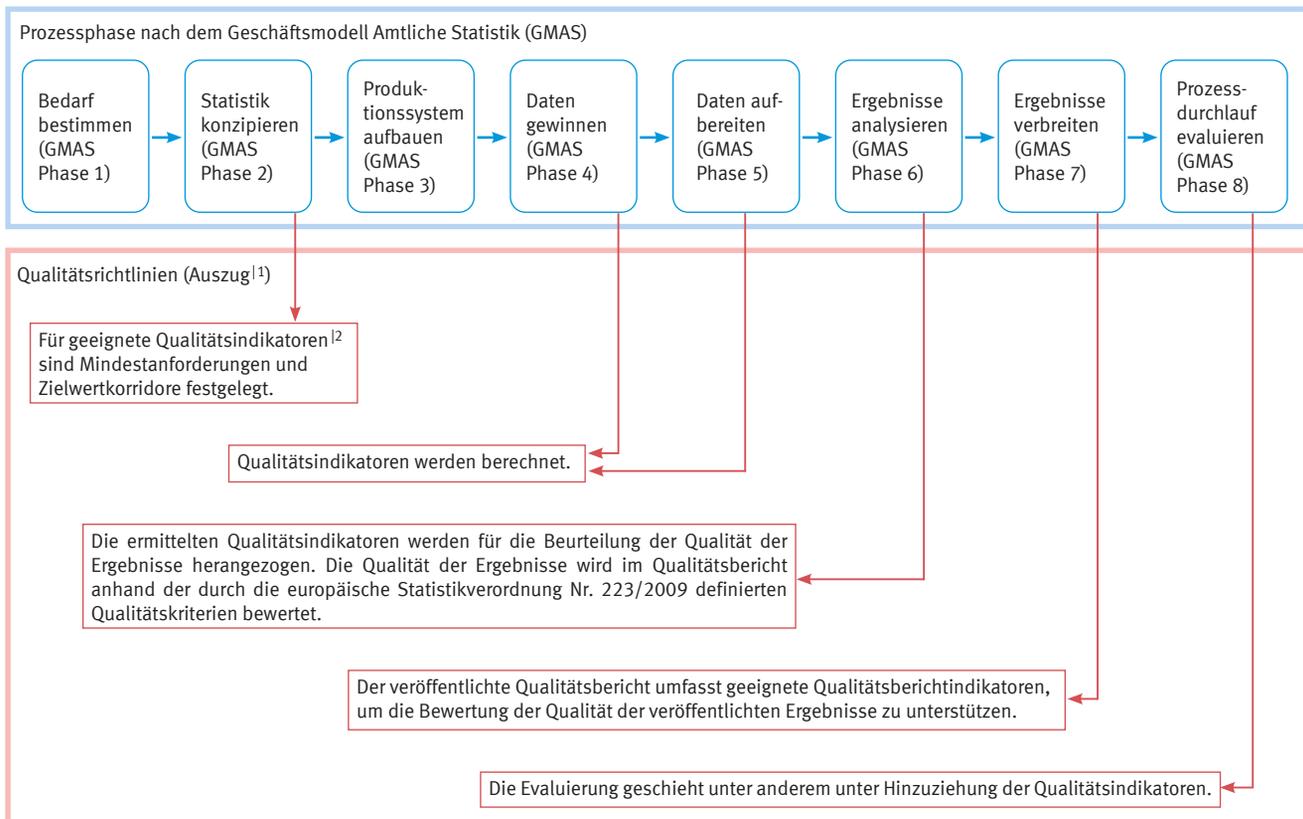
Im Qualitätshandbuch sind handlungsleitende Qualitätsrichtlinien formuliert, die von allen Statistiken im Prozess der Statistikproduktion eingehalten werden sollen. Qualitätsrichtlinien werden dabei für jeden Teilprozess des Statistikerstellungsprozesses nach dem Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik (GMAS)⁵ ausgearbeitet, die von allen Statistiken verwendet werden sollen (siehe Grafik 2). Die Qualitätsrichtlinien sind eine konsequente nationale Weiterentwicklung und Konkretisierung des Verhaltenskodex und des Quality Assurance Framework.

Mit Blick auf die Erstellung von Qualitätskennzahlen und Qualitätsberichten greift [Grafik 2](#) relevante Auszüge aus dem Qualitätshandbuch heraus und fasst sie sinngemäß zusammen.

⁵ Das Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik (GMAS) bildet den Referenzrahmen für die Beschreibung und Darstellung eines „idealtypischen“ Ablaufs einer Statistik – unabhängig von der Methodik, den Erhebungsinhalten und Besonderheiten der einzelnen Statistik. Blumöhr und andere (2017) erläutern ausgehend vom Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik, wie verbindliche Standardprozesse für Statistikbereiche entwickelt werden und führen neben den 8 Prozessphasen auch die über 40 Teilprozesse auf.

Grafik 2

Relevante Auszüge aus dem Qualitätshandbuch



¹ Die hier aufgeführten Qualitätsrichtlinien sind stark gekürzt. Insgesamt gibt es über 300 Qualitätsrichtlinien beziehungsweise Einzelempfehlungen.

² Mit Qualitätsindikatoren sind unter anderem die Qualitätsdatenblätter im Verbund gemeint, die die Orientierungsgrundlage für die Kern-Qualitätskennzahlen im Zensus 2022 bilden.

2022 - 0158

2.2 Das Instrument „Qualitätsdatenblätter im Verbund“

Die tatsächliche Umsetzung der nationalen und europäischen Vorgaben und Standards obliegt den jeweiligen Fachstatistikerinnen und Fachstatistikern. Letztendlich stellen sie sicher, dass das angestrebte Qualitätsniveau und die europäischen und nationalen Vorgaben des Qualitätsmanagements erreicht werden. Um sie bei der Qualitätssicherung zu unterstützen, entwickelt das Qualitätsmanagement auf die jeweiligen Anforderungen angepasste Instrumente und stellt diese bereit.

Die Qualitätsdatenblätter im Verbund sind ein zentrales Qualitätsmanagementinstrument des Statistischen Verbunds⁶, das für alle amtlichen Statistiken einsetzbar

⁶ Den Statistischen Verbund bilden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

ist. Ihre Aufgabe besteht darin, bei der Erstellung einer Statistik in allen beteiligten statistischen Ämtern umfassende prozessbezogene Informationen zu sammeln, aufzubereiten und gegliedert nach Länder- und Bundesebene bereitzustellen.

Verschiedene Rechtsgrundlagen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene⁷ legen fest, dass ein Qualitätsbericht unter Berücksichtigung verschiedener Qualitätsmaßstäbe für die Bewertung von statistischen Produkten⁸ und nach einem einheitlichen Standard zu erstellen und an Eurostat zu übermitteln ist. Dazu werden die erforderlichen Qualitätsindikatoren zur Ergebnissenauigkeit ermittelt und im Rahmen der Lieferver-

⁷ Artikel 6 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 763/2008; Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 223/2009; § 1 Absatz 3 Zensusgesetz 2022.

⁸ Dazu zählt auch der Aspekt der Genauigkeit von statistischen Ergebnissen.

Übersicht 1

Qualitätsindikatoren der Lieferverpflichtung an Eurostat (Auswahl)

Qualitätsindikatoren der Lieferverpflichtung an Eurostat sind unter anderem:	
Quote der Überabdeckung (unechte Antwortausfälle)	Verhältnis der Einheiten, die in der Erhebungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel- beziehungsweise Grundgesamtheit gehören, zur Gesamtzahl der Einheiten der Grundgesamtheit
Quote der gemeinsamen Einheiten (bei Mix-Modellen mit primär- und sekundärstatistischen Quellen)	Anteil der Einheiten, die sowohl von der Primärerhebung als auch von Verwaltungsdatenquelle(n) abgedeckt werden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einheiten
Quote der Antwortausfälle bei Einheiten (echte Antwortausfälle)	Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder keine verwertbaren Daten gesammelt wurden, zu der Gesamtzahl der Einheiten, für die Daten gewonnen werden sollten
Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen	Anzahl der Einheiten, für die keine oder keine verwertbaren Informationen für ein bestimmtes Merkmal erhoben werden konnten, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten
Imputationsquote für Merkmale	Anteil der imputierten Werte im Verhältnis zum Gesamtergebnis für ein bestimmtes Merkmal

pflichtung an Eurostat bereitgestellt (Eurostat, 2014). Eurostat bewertet auf dieser Grundlage die Qualität der übermittelten Daten. [↘ Übersicht 1](#)

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich darauf verständigt, die Qualitätsindikatoren sukzessive auch in die nationalen Qualitätsberichte der Fachstatistiken aufzunehmen.

Bei der Interpretation der Qualitätsindikatoren sind die jeweiligen Rahmenbedingungen, unter denen die Statistik erstellt wurde, zu berücksichtigen. So sind zum Beispiel hohe Antwortquoten bei Statistiken ohne gesetzliche Auskunftspflicht als ausgesprochenes Qualitätsmerkmal der Erhebung zu bewerten. Dagegen sind sie bei Statistiken, denen eine gesetzliche Auskunftspflicht zugrunde liegt, prinzipiell vorauszusetzen (siehe auch die Ausführungen zu Antwortausfällen in Abschnitt 3.2).

Die Qualitätsdatenblätter bestehen aus drei Teilen: Das [Produktionsdatenblatt](#) enthält variable quantitative Informationen zur Prozess- und Produktqualität, die den Statistikproduzentinnen und -produzenten die Steuerung der Statistikerstellung ermöglichen. Das [Indikator-datenblatt](#) umfasst unter anderem die Qualitätsindikatoren für die Qualitätsberichterstattung an Eurostat. Diese Kennzahlen beziehungsweise Quoten werden auf Basis der Daten im Produktionsdatenblatt berechnet. Im [Stammdatenblatt](#) sind ergänzende Qualitätsinformationen zur Statistik hinterlegt, die sich üblicherweise zwischen den Erhebungsdurchläufen nicht ändern, sondern längerfristig konstant bleiben. Beispielsweise sind hier qualitätssichernde Maßnahmen fixiert, die die Übereinstimmung der Erhebungsgrundlage mit der Grundgesamtheit sicherstellen (etwa durch einen Abgleich mit alternativen Quellen).

Die Erstellung der Qualitätsdatenblätter wird technisch durch ein Metadatenmanagementsystem⁹ unterstützt, welches in der Gesamtarchitektur der Statistikerstellungsprozesse eine zentrale Rolle einnimmt. Das Metadatenmanagementsystem sammelt die erforderlichen Daten aus den angeschlossenen Standardwerkzeugen und Fachanwendungen der Statistiken und stellt sie einem Auswertungsmodul zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung (Lindenstruth/Claußen, 2017).

3

Kern-Qualitätskennzahlen im Zensus 2022

Die Qualitätsdatenblätter sind als statistikübergreifendes Instrument zu verstehen, die für die Rahmenbedingungen der jeweiligen Fachstatistiken konkret ausgestaltet sind: Handelt es sich zum Beispiel um eine Vollerhebung oder eine Stichprobe, um eine primärstatistische oder eine sekundärstatistische Erhebung? Die Ermittlung der Kern-Qualitätskennzahlen im Zensus 2022 ist eine solche statistikspezifische Umsetzung.

⁹ Metadaten beschreiben Inhalt und Bedeutung von Daten und sind für die Interpretation von statistischen Wertgrößen unerlässlich. Metadaten werden in allen Phasen der Statistikerstellung – von der Vorbereitung bis hin zur Evaluierung – erzeugt und genutzt sowie im übergreifenden Metadatenmanagementsystem gebündelt und verwaltet.

3.1 Zensuspezifische Besonderheiten und Anpassungen der Qualitätsdatenblätter im Verbund

In methodischer Hinsicht wird der Zensus 2022 letztmalig nach dem registergestützten Zensusmodell von 2011 durchgeführt, das im Statistischen Verbund mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelt wurde. Hierbei werden sowohl **Verwaltungsdaten**, beispielsweise Melderegister, verwendet als auch **Primärdaten** gewonnen, also sekundär- und primärstatistische Quellen kombiniert (Dittrich, 2019). Unter den primärstatistischen Erhebungen werden die Gebäude- und Wohnungszählung sowie die Erhebungen an Gemeinschaftsunterkünften¹⁰ und Wohnheimen als **Vollerhebungen** durchgeführt und die Haushaltebefragung als **Stichprobenerhebung**. Die auskunftspflichtigen Personen erteilen ihre Angaben über verschiedene Meldewege (zum Beispiel persönliche Befragung, Online-Fragebogen). ➤ **Übersicht 2**

10 Gemeinschaftsunterkünfte sind zum Beispiel Alten- und Pflegeheime sowie Kinder- und Jugendheime. Sie sind von Wohnheimen (zum Beispiel Studierendenwohnheime) zu unterscheiden.

Übersicht 2

Sekundär- und primärstatistische Erhebungen des Zensus 2022

Sekundärstatistiken	Primärstatistiken
› Melderegister	› Gebäude- und Wohnungszählung
› Liegenschaftskataster	› Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften
› Bundesagentur für Arbeit	› Erhebung an Wohnheimen
...	› Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis

In Anlehnung an die Qualitätsdatenblätter haben die Fachbereiche und das Qualitätsmanagement die prozess- und produktspezifischen Kenngrößen für die einzelnen sekundär- und primärstatistischen Erhebungsteile des Zensus erarbeitet. Diese Kenngrößen sind in teilprojektspezifischen Katalogen festgelegt und werden hier als sogenannte Qualitätskennzahlen und Kern-Qualitätskennzahlen betrachtet. Dabei entsprechen die Qualitätskennzahlen den Produktionsdaten im Produktionsdatenblatt und die Kern-Qualitätskennzahlen – die im Fokus dieses Artikels stehen – den Qualitätsindikatoren beziehungsweise Quoten im Indikatordatenblatt.

Grafik 3

Beispiel für einen Auszug aus einem Qualitätsdatenblatt mit Soll-Ist-Abgleich von Zielwerten

Eine Kommentierung soll eine korrekte Interpretation der erreichten Werte ermöglichen. Bei Nichterreichen der Zielwerte können Maßnahmen zur Qualitätssicherung (QS) ergriffen werden.

StLA	Ist-Wert Zeitpunkt 1	Ist-Wert Zeitpunkt 2	Ist-Wert Zeitpunkt 3	Ist-Wert Zeitpunkt ...	Soll-Wert Zeitpunkt n	Kommentar	QS-Maßnahme
Bund (Durchschnitt)							
01 Schleswig-Holstein	Evaluierung der erreichten Qualität anhand der festgelegten Zielwerte im laufenden Statistikerstellungsprozess				Evaluierung der erreichten Qualität anhand der festgelegten Zielwerte zum Abschluss der Statistikerstellung		
02 Hamburg							
03 Niedersachsen							
04 Bremen							
05 Nordrhein-Westfalen							
06 Hessen							
07 Rheinland-Pfalz							
08 Baden-Württemberg							
09 Bayern							
10 Saarland							
11 Berlin	Innerhalb des entsprechenden Erhebungsteils sind für alle Ämter sowohl die jeweiligen Landes- als auch die Bundeswerte einsehbar.						
12 Brandenburg							
13 Mecklenburg-Vorpommern							
14 Sachsen							
15 Sachsen-Anhalt							
16 Thüringen							

Um die Qualität der Prozesse und der Ergebnisse transparent und systematisch zu bewerten, sind Qualitätsziele beispielsweise in Form von Zielwerten notwendig. Ein Novum in der amtlichen Statistik stellt die Festlegung von bundeseinheitlichen Zielwerten zu ausgewählten Kern-Qualitätskennzahlen des Zensus 2022 dar; sie wurden selbstverpflichtend im Statistischen Verbund vereinbart. Hiermit ist eine differenzierte Analyse der Kern-Qualitätskennzahlen zu den Erstellungsprozessen in den einzelnen Bundesländern verknüpft. Damit kommt im Statistischen Verbund ein weiterer wichtiger Baustein eines kennzahlenorientierten und zielgerichteten Qualitätsmanagementsystems zum Einsatz. Mit einem Soll-Ist-Abgleich können die Verantwortlichen im laufenden Statistikerstellungsprozess kontrollieren, inwieweit die Zielwerte erreicht wurden, und gegebenenfalls steuernd eingreifen. Die Zielwerte dienen außerdem nach Abschluss der Statistikerstellung als Qualitätsmaßstab für die Bewertung der Ergebnisse nach Veröffentlichung.

↳ Grafik 3

Innerhalb der entsprechenden Erhebung sind für alle Ämter sowohl die jeweiligen Landes- als auch die Bundeswerte einsehbar. Die Kern-Qualitätskennzahlen ermöglichen somit einen Bundesländervergleich, der einen zielgerichteten Austausch von Erfahrungen zulässt.

3.2 Konkrete Umsetzungsbeispiele in der Datengewinnung und -aufbereitung im Zensus 2022

Die folgenden Abschnitte behandeln ausgewählte Kern-Qualitätskennzahlen der Primär- und Sekundärerhebungen für den Zensus 2022. Dabei wird erläutert, welche Kenngrößen in der Datengewinnungsphase und in der Datenaufbereitungsphase des Geschäftsprozessmodells betrachtet werden, und worin sich Sekundär- und Primärerhebungen unterscheiden (zum Beispiel bei den untersuchten Einheiten oder bei Antwortausfällen). Zudem wird auf die oben vorgestellten EU-Indikatoren zu Antwortausfällen und auch auf Imputationen eingegangen.

Kern-Qualitätskennzahlen in der Datengewinnungsphase

Die sekundärstatistischen und primärstatistischen Erhebungen unterscheiden sich im Wesentlichen in der Art der Datengewinnung. Aus den Melderegistern erfolgt eine Übermittlung der Daten der zum jeweiligen Stichtag gemeldeten Personen auf elektronischem Wege. Zusätzlich müssen auskunftspflichtige Personen in mündlichen oder schriftlichen Befragungen darüber hinausgehende Informationen zu Personen und Wohnungen zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 erteilen.

Dementsprechend unterscheiden sich auch die Kern-Qualitätskennzahlen inhaltlich und hinsichtlich ihrer Einheiten voneinander. So bezieht sich etwa die Quote der **Überabdeckung (unechte Antwortausfälle)** beim Melderegister auf die Einheit „Gemeldete Personen“ und bei der Gebäude- und Wohnungszählung auf die Einheit „Gebäude“. Beim Melderegister trifft dies beispielsweise zu, wenn fälschlicherweise aus den Gemeinden Datensätze zu gemeldeten Personen geliefert werden, die nicht zur Grundgesamtheit gehören – etwa, weil sie zum Stichtag nicht mehr an der Anschrift wohnen. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung könnten zum Beispiel Gebäude ohne Wohnraum in die Erhebung einbezogen sein oder reine Gemeinschaftsunterkünfte, in denen sich keine Wohnungen befinden.

Für die Datengewinnung aus dem Melderegister ist es möglich, eine **Unterabdeckung** zu erfassen mithilfe des Indikators **Echte Antwortausfälle** (Unit-Nonresponse), der für sekundärstatistische Erhebungen anzupassen beziehungsweise neu zu interpretieren ist. Für das Melderegister wurde beispielsweise die Kern-Qualitätskennzahl „Quote der Antwortausfälle für Gemeinden“ etabliert. Sie gibt darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der Gemeinden ist, die keine Melderegisterdaten geliefert haben, obwohl sie hätten liefern müssen. Ein weiteres Beispiel ist die Kern-Qualitätskennzahl „Quote der zurückgewiesenen Datensätze“. Sie informiert darüber, wie hoch der Anteil der zurückgewiesenen Datensätze im Verhältnis zu den insgesamt eingegangenen Datensätzen für die Gemeinden ist. Bei der Übermittlung der Melderegisterdaten an die amtliche Statistik kann es zu Zurückweisungen kommen, da die Verwaltungsdatenstellen beispielsweise Standardformate oder andere Minimalanforderungen der amtlichen Statistik nicht einhalten. In diesen Fällen kommt es zu Nachlieferungen

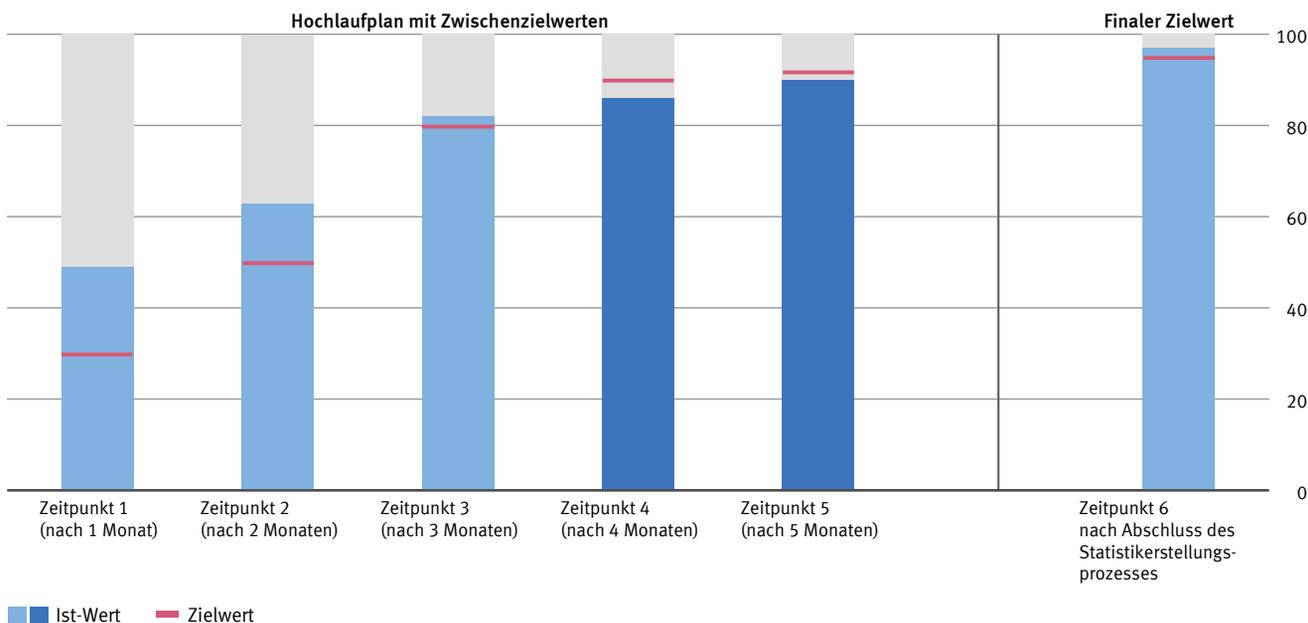
oder Korrekturen. Der für sekundärstatistische Erhebungen angepasste Indikator Echte Antwortausfälle bezieht sich in diesem Fall also nicht auf die Grundgesamtheit der Personen beziehungsweise Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Stattdessen bezieht er sich auf die Gemeinden beziehungsweise Verwaltungsstellen, die Melderegister halten und an die amtliche Statistik liefern sollen.

Davon zu unterscheiden sind die Unter- und Übererfassungen in den Melderegistern, zu deren Prüfung die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensusstichtag durchgeführt wird. Mithilfe der Haushaltebefragung soll festgestellt werden, ob Personen, die im Melderegister verzeichnet sind, an der angegebenen Anschrift wohnen, oder ob an den Anschriften Personen wohnen, die nicht im Melderegister verzeichnet sind (§ 11 Zensusgesetz 2022). Dies dient der Ermittlung der Einwohnerzahl und sichert die Datenqualität (§ 11 in Verbindung mit § 1 Zensusgesetz 2022). Diese Betrachtung bezieht sich demnach auf die Grundgesamtheit der Personen beziehungsweise Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands.

Die gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht in allen Erhebungen des Zensus (§§ 23 bis 26 Zensusgesetz 2022) und entsprechende Erinnerungs- und Mahnverfahren wirken weitgehend echten Antwortausfällen von Auskunftspflichtigen (Unit-Nonresponse) in den primärstatistischen Erhebungen entgegen. Außerdem können die Verantwortlichen während des laufenden Erhebungsgeschäfts den Fortschritt der erteilten Auskünfte anhand der täglichen Rückläufe beziehungsweise Dateneingänge in den Fachanwendungen kontrollieren; gegebenenfalls können sie steuernd eingreifen. Für die Haushaltebefragung ist dies in den auf kommunaler Ebene eingerichteten Erhebungsstellen möglich. Da die Durchführungsteilprojekte dezentral verantwortet werden, haben die bundesweiten Rücklaufquoten, die in größeren Zeitabständen zur Zielwerterreichung betrachtet werden, vorrangig einen evaluierenden Zweck. So werden beispielsweise die bundesweiten Rücklaufquoten für die Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften ab dem Zensusstichtag in einem Hochlaufplan über einen sechsmonatigen Zeitraum zu monatlichen Terminen mit den vorab festgelegten Zielwerten geprüft. [↪ Grafik 4](#)

Grafik 4

Beispiel für Zielwerte zur Rücklaufquote (fiktive Werte)
in %



2021 - 0160

Analog zur Betrachtung des Fortschritts der erteilten Auskünfte anhand von Rücklaufquoten ist es auch möglich, den Fortschritt der Datenlieferungen aus den Verwaltungsstellen mit den oben aufgeführten Kennzahlen zu messen.

Eine spezifische Kern-Qualitätskennzahl zu den Meldewegen, die für die einzelnen Erhebungsteile im Zensus genutzt werden, ist beispielsweise die „Online-Quote“. Diese Kennzahl misst in den Primärerhebungen Gebäude- und Wohnungszählung, Haushaltebefragung sowie Befragung an Wohnheimen den Anteil der Auskünfte, die über den Online-Fragebogen erteilt wurden. Diese Qualitätskennzahl ist somit relevant für die im Zensus 2022 verfolgte Online-First-Strategie (Freier/Mosel, 2019). Dementsprechend kann eine hohe Online-Quote unter anderem als Beitrag zur verbesserten Ergebnissenauigkeit, Wirtschaftlichkeit und geringeren Belastung der Auskunftspflichtigen interpretiert werden. So verringern sich beispielsweise Kosten für Druck und Versand von Papierfragebogen. Zudem erleichtern im Online-Fragebogen hinterlegte Plausibilitätsprüfungen und Filterführungen nicht nur den Auskunftspflichtigen die Beantwortung, sondern verhindern auch weitgehend unplausible Angaben und ermöglichen eine schnellere Auswertung der Befragungsdaten.

Eine weitere Besonderheit im Zensus sind spezielle Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zensusergebnisse, die im Zensusgesetz 2022 festgelegt sind, wie die vorgesehene [Mehrfachfallprüfung](#) und die [Wiederholungsbefragung](#). Die Mehrfachfallprüfung ist ein Aufbereitungsschritt zur Ermittlung der Einwohnerzahlen. Dabei prüft und bereinigt das Statistische Bundesamt die von den Meldebehörden übermittelten Daten dahingehend, ob Personen für mehr als eine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung oder nur für Nebenwohnungen gemeldet sind (§ 21 Zensusgesetz 2022).

Die Wiederholungsbefragung wird als Stichproben-erhebung zur Haushaltebefragung und zur Befragung an Wohnheimen durchgeführt, um die Qualität der ermittelten Einwohnerzahlen zu prüfen (§ 22 Zensusgesetz 2022). Dementsprechend wurden für die Kern-Qualitätskennzahl „Quote der abgeschlossenen Erhebungsbezirke“, die nach Abschluss der Erhebungsphase gemessen wird, dieselben bundesweiten Zielwerte für die Wiederholungsbefragung wie für die Haushaltebefragung festgelegt. Demnach muss in beiden Erhe-

bungsteilen für alle Erhebungsbezirke beziehungsweise für alle Haushalte an den Adressen der Stichprobe die Erhebung abgeschlossen sein.

Im Hinblick auf die Lieferverpflichtung an die EU sind zur Angabe der Erfassung für die Personenzählungen auf nationaler Ebene absolute Werte bereitzustellen, die nach Geschlecht und Altersgruppen aufgeschlüsselt sein müssen. Die Unter- und Übererfassungen werden dazu aus der Wiederholungsbefragung als Schätzwerte an Eurostat übermittelt (Durchführungsverordnung [EU] 2017/881).

Kern-Qualitätskennzahlen in der Datenaufbereitungsphase

Für die Fehlerbearbeitung der Melderegisterdaten spielen maschinelle und manuelle Korrekturen nach festgelegten Vorgaben eine wesentliche Rolle. So sind die Statistischen Ämter der Länder verpflichtet, die übermittelten Daten der Meldebehörden auf Schlüssigkeit, Vollzähligkeit und Vollständigkeit zu prüfen (§ 5 Zensusgesetz 2022). Dementsprechend misst beispielsweise die Kern-Qualitätskennzahl „Quote der abgearbeiteten Mussfehler“¹¹ acht Wochen nach dem Stichtag der Datenlieferungen aus den Melderegistern, ob alle Mussfehler durch manuelle Korrekturen abgearbeitet wurden. Dies verdeutlicht den hohen Qualitätsanspruch der amtlichen Statistik.

Für die Primärerhebungen kommen – anders als beim Melderegister – bei der Datenaufbereitung auch Imputationsarbeiten hinzu. Damit erstreckt sich die Qualitätsbewertung hier auch auf die Imputationsquoten. Mit der Imputation werden unzulässig fehlende und unplausible Werte (Item-Nonresponse) durch plausible Werte aus anderen Quellen (zum Beispiel andere Personendatensätze derselben Befragung) ersetzt. Das Ziel ist, für die primärstatistischen Erhebungsteile vollständige und plausible Datensätze zu erhalten. Dies erfolgt während des Aufbereitungsprozesses rein maschinell ohne Rückfrage bei den auskunftgebenden Personen.

In den Primärerhebungen des Zensus 2022 werden als Kern-Qualitätskennzahlen Imputationsquoten differenziert nach einzelnen Imputationsschritten berechnet

¹¹ Mussfehler sind Fehler in den Daten, die entsprechend den Vorgaben zwingend zu korrigieren sind. Kannfehler hingegen müssen nicht, können aber korrigiert werden.

(zum Beispiel deterministische Imputationen¹², automatische CANCEIS-Imputationen¹³), die sich in Bezug auf die zugrunde liegenden Einheiten unterscheiden (zum Beispiel Gebäude bei der Gebäude- und Wohnungszählung gegenüber Personen bei der Haushaltebefragung). Damit gehen die national vereinbarten Kern-Qualitätskennzahlen zu Imputationen im Zensus in ihrer Detailtiefe über den zu liefernden EU-Indikator „Imputation von Merkmalen“ hinaus, denn dieser unterscheidet nicht nach verschiedenen Imputationsverfahren (siehe die Durchführungsverordnung [EU] 2017/881).

Die Ausführungen in diesem Kapitel verdeutlichen, dass sich die sekundär- und primärstatistische Erhebungen des Zensus 2022 hinsichtlich ihrer spezifischen Erhebungsziele, ihrer Einheiten sowie bei Datengewinnung und -aufbereitung voneinander unterscheiden. Um die Qualität des aus diesen Einzelteilen zusammengesetzten Statistikprodukts Zensus adäquat bewerten zu können, sind spezifische kennzahlenbasierte Qualitätsinformationen für die einzelnen Erhebungsteile erforderlich.

4

Weiterentwicklungspotenziale der Qualitätsdatenblätter im Verbund

Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen des Zensus 2022 lassen sich verschiedene Weiterentwicklungspotenziale für das statistikübergreifende Instrument „Qualitätsdatenblätter im Verbund“ ableiten.

Die Qualitätsdatenblätter sind ursprünglich mit dem Schwerpunkt auf Primärerhebungen entwickelt worden. Im Zuge des Zensus 2022 wurde das Instrument der Qualitätsdatenblätter auch für den Einsatz bei sekundärstatistischen Erhebungen weiterentwickelt, zum Beispiel mit dem Indikator Echte Antwortausfälle bei der Bereitstellung von Melderegisterdaten. Diese

12 Bei deterministischen Imputationen werden fehlende oder unplausible Angaben nach eindeutig definierten Regeln (Wenn-dann-Beziehungen) mit plausiblen Werten ersetzt.

13 Die Imputation mit der Software CANCEIS (Canadian Census Editing and Imputation System) basiert auf dem Nearest-Neighbour-Verfahren. Dabei werden die fehlenden oder unplausiblen Angaben der Empfänger-Datensätze mit den beobachteten Werten von Spender-Datensätzen aus derselben Erhebung ersetzt.

Weiterentwicklung kann eine nützliche Grundlage für andere sekundärstatistische Erhebungen der amtlichen Statistik darstellen. Gemäß den Zielen der amtlichen Statistik, in Registern bereits verfügbare Informationen stärker einzubeziehen und damit von Berichtspflichten zu entlasten, spielt dieser Aspekt eine zunehmende Rolle.¹⁴ Zu nennen ist hierbei insbesondere der künftige Registerzensus, welcher auf eine starke Nutzung von Registern und Verwaltungsdaten sowie automatisierte Prozesse fokussiert. Damit können unter anderem auch kürzere Berichtszeiträume bedient werden, sodass nicht mehr nur alle zehn Jahre aktuelle Strukturdaten zur Bevölkerung und zum Gebäude- und Wohnungsstand bereitstehen, sondern in wesentlich höherer Frequenz.

Die Festlegung von Zielwerten für ausgewählte Kern-Qualitätskennzahlen im Zensus 2022 stellt in dieser Ausgestaltung ein Novum im gesamten Statistischen Verbund dar und kann nach erfolgreicher Erprobung im Zensus 2022 als Modell für andere Statistiken fungieren. Die konkrete Höhe der Zielwerte und zu welchen Zeitpunkten im laufenden Statistikerstellungsprozess diese gelten sollen, hängt jedoch von statistikspezifisch vorherrschenden Rahmenbedingungen jeder einzelnen Fachstatistik ab. So ist beispielsweise für realistische Hochlaufpläne von Rücklaufquoten zu berücksichtigen, ob es sich um eine Erhebung mit oder ohne Auskunftspflicht handelt.

Über die Erfahrungen bei der Entwicklung von Kern-Qualitätskennzahlen für den Zensus 2022 hinausgehend, können im Zuge von methodischen und technischen Fortschritten weitere Weiterentwicklungspotenziale der Qualitätsdatenblätter im Verbund identifiziert werden.

Beispielsweise erfordert der Einsatz von Fernerkundungsdaten wie optischen Satellitendaten zur Erhebung von Gebäudebeständen spezifische Qualitätsindikatoren zur Bildanalyse und Datenqualität. So können auch bei neuen Methoden wie optischen Satellitendaten Datenlücken entstehen (zum Beispiel wegen Bewölkung), für die etwa Imputationsverfahren eine Lösung darstellen könnten und damit das Augenmerk bei der Qualitätsbewertung wiederum auf Imputationsquoten richten.

14 In der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Ihr Nutzen. Unser Auftrag.“ (2020) sind Trends und Zukunftsthemen der amtlichen Statistik ausgeführt.

Im Hinblick auf die zunehmende Automatisierung von Datenerhebungen könnten zusätzlich aber auch neue technische Qualitätsindikatoren zur Prozessqualität und Leistungsfähigkeit der IT-Verfahren notwendig werden und in die Qualitätsdatenblätter aufzunehmen sein. Beispielsweise wären hier zu nennen die Medienbruchfreiheit von Prozessen, die Durchgängigkeit digitaler Abläufe, die Quote manueller Eingriffe sowie die Verarbeitungsdauer. [\[1\]](#)

LITERATURVERZEICHNIS

- Blumöhr, Torsten/Teichmann, Corina/Noack, Anke. [*Standardisierung der Prozesse: 14 Jahre AG SteP*](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2017, Seite 58 ff.
- Dittrich, Stefan. [*Der registergestützte Zensus 2021*](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Zensus 2021. Wiesbaden 2019, Seite 5 ff.
- European Statistical System (Herausgeber). *Quality Assurance Framework of the European Statistical System. Version 2.0*. 2019. [Zugriff am 17. Mai 2022]. Verfügbar unter: ec.europa.eu
- Eurostat/Ausschuss für das Europäische Statistische System. *Verhaltenskodex für europäische Statistiken – Ausgabe 2017*. 2017. [Zugriff am 17. Mai 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de
- Eurostat. *European Statistical System handbook for quality and metadata reports. 2021 re-edition*. [Zugriff am 17. Mai 2022]. Verfügbar unter: ec.europa.eu
- Eurostat. *Single Integrated Metadata Structure (SIMS). Version 2.0*. 2015. [Zugriff am 18. Mai 2022]. Verfügbar unter: ec.europa.eu
- Eurostat. *ESS Guidelines for the Implementation of the ESS Quality and Performance Indicators (QPI)*. 2014. [Zugriff am 18. Mai 2022]. Verfügbar unter: ec.europa.eu
- Freier, Benjamin/Mosel, Juliane. [*Online First als Leitgedanke für effiziente Primärerhebungen beim Zensus 2021*](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Zensus 2021. Wiesbaden 2019, Seite 46 ff.
- Körner, Thomas/Krause, Anja/Ramsauer, Kathrin. [*Anforderungen und Perspektiven auf dem Weg zu einem künftigen Registerzensus*](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Zensus 2021. Wiesbaden 2019, Seite 74 ff.
- Körner, Thomas/Puch, Katharina/Wingerter, Christian. [*Qualität der Arbeit – ein international vereinbarter Indikatorenrahmen*](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 9/2010, Seite 827 ff.
- Lindenstruth, Thomas/Claußen, Sven. [*Metadatenmanagement als neue Integrationsarchitektur*](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2017, Seite 76 ff.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Herausgeber). *Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Version 1.21*. März 2021. [Zugriff am 18. Mai 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de
- Statistikverbund (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). *Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik (GMAS)*. (Internes Dokument).
- Statistisches Bundesamt. [*Ihr Nutzen. Unser Auftrag*](#). Ausgabe 2020.
- Tümmler, Thorsten/Meinke, Irina. [*Aufbau des Qualitätsmanagements für den Zensus 2021*](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Zensus 2021. Wiesbaden 2019, Seite 59 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) 2017/881 der Kommission vom 23. Mai 2017 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die Modalitäten und die Struktur der Qualitätsberichte sowie das technische Format der Datenübermittlung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2010 (Amtsblatt der EU Nr. L 135, Seite 6).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1751) geändert worden ist.

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 – ZensG 2022) vom 26. November 2019 (BGBl. I Seite 1851), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I Seite 2675) geändert worden ist.

Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2022 (Zensusvorbereitungsgesetz 2022 – ZensVorbG 2022) vom 3. März 2017 (BGBl. I Seite 388), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I Seite 2675) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen (Amtsblatt der EU Nr. L 218, Seite 14).

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU Nr. 87, Seite 164).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Juni 2022
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-22003-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.